

BayBIS

Bayerisches Behördeninformationssystem

Zentraler Einwohnerdatenbestand als Datenbasis für das Behördeninformationssystem

Datenbasis für das Behördeninformationssystem bildet der im Service-Rechenzentrum der AKDB gespeicherte zentrale Einwohnerdatenbestand von allen bayerischen Meldebehörden. Durch die tägliche Übermittlung ihrer Änderungsdaten sorgen die Meldebehörden für einen tagesaktuellen zentralen Bestand.

Allgemeines Behördeninformationssystem

Die MeldDV regelt zum allgemeinen Behördeninformationssystem, dass alle bayerischen kommunalen und staatlichen Behörden, sowie sonstige der Aufsicht des Freistaates unterliegenden Stellen, automatisiert Auskünfte aus dem bei der AKDB gespeicherten zentralen Einwohnerdatenbestand einholen können. Folgende Daten dürfen abgerufen werden:

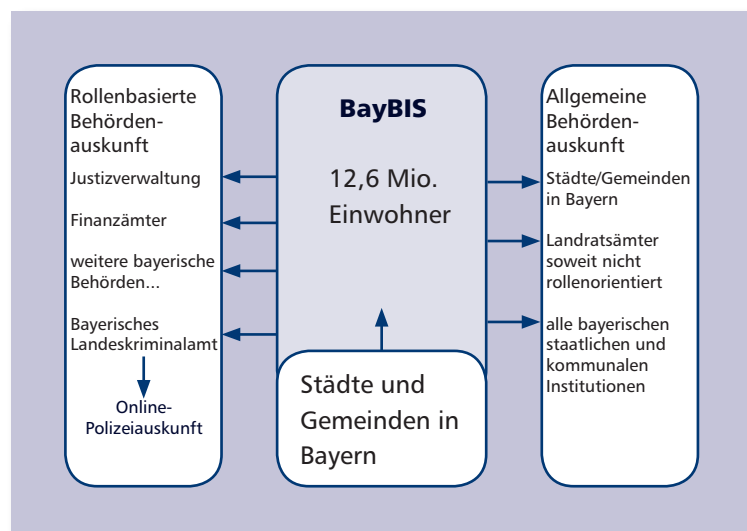
- ▶ Familiennamen (jetziger Name mit Namensbestandteilen)
- ▶ Vornamen
- ▶ Doktorgrad
- ▶ gegenwärtige Anschriften
- ▶ Tag der Geburt
- ▶ Sterbetag

Vorteile für die Kommunen (Meldebehörden)

- ▶ Die Meldebehörden werden von den zahlreichen Behördenauskünften im Wege der Amtshilfe entlastet, für die sie keine Gebühren erheben dürfen.

Vorteile für die Behörden

- ▶ Flächendeckendes Informationssystem, der Datenbestand von allen bayerischen Kommunen kann abgefragt werden
- ▶ Zugang über ein bayernweites Behördenportal
- ▶ Zeitliche Ungebundenheit bei der Einholung der Auskünfte
- ▶ Schnelle, zeitnahe Verfügbarkeit der Auskunft
- ▶ Sofern die angefragte Person (mehrfach) umgezogen ist, wird über eine Adresskettenverfolgung die aktuelle Anschrift ermittelt
- ▶ Schnelle und rationelle Einbindung aktueller Anschriften in die Geschäftsprozesse via Programmschnittstelle





Rollenbasiertes Behördeninformationssystem

Die MeldDV sieht vor, dass explizit in der Verordnung genannte Behörden weitere Daten über den Datenumfang des allgemeinen Behördeninformationssystems hinaus automatisiert abrufen dürfen (rollenbasiertes Behördeninformationssystem). Zu diesen Behörden zählen:

- ▶ Polizei
- ▶ Gerichte und Staatsanwaltschaften
- ▶ Landesamt für Verfassungsschutz
- ▶ Steuerfahndungs-, Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter
- ▶ Ausländerbehörden
- ▶ Katastrophenschutzbehörden
- ▶ Waffenerlaubnisbehörden
- ▶ Sprengstoffbehörden
- ▶ Kfz-Zulassungsstellen
- ▶ Führerscheinstellen
- ▶ Behörden nach dem Bayerischen Wohnungsbindungs- und dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz
- ▶ Agenturen für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften nach § 44b SGB II und zugelassene kommunale Träger
- ▶ Vermessungsämter
- ▶ Gewerbebehörden
- ▶ Gewerbeaufsichtsämter
- ▶ Zentrum Bayern für Familie und Soziales
- ▶ Landesamt für Finanzen
- ▶ Integrierte Leitstellen

Für jede der genannten Behörden legt die MeldDV den Datenumfang konkret fest. BayBIS stellt damit den Behörden die für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigten Daten zur Verfügung.

Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes zum 1. November 2015 können auch Bundesbehörden und sonstige außerbayerischen Behörden Auskünfte aus BayBIS einholen.

Softwarelösungen für Abfragen im Behördeninformationssystem

Die Abfragen durch die Behörden sind über einen Web-Dialog und eine Programm-schnittstelle möglich. Beim Web-Dialog werden die Anfragedaten (Suchkriterien) zur angefragten Person in eine Suchmaske eingegeben, das Ergebnis der Suchanfrage (Adressauskunft) wird in einer Ergebnisübersicht am Bildschirm ausgegeben. Eine für die anfragenden Behörden noch rationellere Lösung ist die Nutzung einer Programm-schnittstelle (synonyme Bezeichnung: Applikationskopplung). Diese Schnittstelle ermöglicht direkt aus einem Anwendungsverfahren eine Suchanfrage zu starten und das Ergebnis der Suchanfrage in das Anwendungsverfahren zu übernehmen.